

Produktion eingestellt!

Physikalisch-Technische Bundesanstalt



Braunschweig und Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Postfach 33 45, 38023 Braunschweig

Firma
Elster GmbH
z.H. Herr Michael Schmitt

Steinern Straße 19-22

55252 Mainz-Kastel

Ihr Zeichen: Schmitt

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: Sm

Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von: Dr. Roland Schmidt

Telefondurchwahl: 0531 / 592-1350

Telefaxdurchwahl:

E-Mail: roland.schmidt@ptb.de

Datum: 22.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die elektronische Zusatzeinrichtung DL240 erhielt 1999 von der PTB die innerstaatliche Bauartzulassung als Höchstbelastung-Anzeigegerät und Belastungs-Registriergerät für die Mengenregistrierung bei Gas und Wasser. Das Zulassungszeichen lautet 00.13 / 99.03. Zum Zeitpunkt der Bauartzulassung (1999) galten die PTB-Anforderungen an elektronische Zusatzeinrichtungen zu Elektrizitäts-, Gas- Wasser- und Wärmehählern PTB-A50.6 in der Ausgabe 1 von 1996. Daher sind die PTB-Anforderungen A50.6 in den Vorschriften, die der Zulassung zugrunde lagen, aufgeführt.

Diese Anforderungen A50.6 wurden im April 2002 von der PTB-A50.7 abgelöst. Am 20.12.2002 wurde der 6. Nachtrag zur Zulassung des DL240 herausgegeben. Darin werden für die Hardwareversion V3.2 die Softwareversionen 2.00 für CPU1 und 0.27 für CPU2 zugelassen.

Ich bestätige mit diesem Schreiben, dass DL240-Geräte ab dieser Hard- und Softwareversion die Anforderungen der PTB-A50.7 erfüllen. Es ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, die PTB-A50.7 in die Vorschriften zur Zulassung mit aufzunehmen, weil grundsätzlich die Vorschriften gelten, die zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung (also im Falle des DL240 im Jahr 1999) gültig waren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Roland Schmidt